



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Gustav Wall  
Haarenufer 16  
26122 Oldenburg

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 101 D  
10559 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681 [REDACTED]

FAX +49(0)30 18 681 [REDACTED]

[REDACTED]@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**

hier: Internationaler Datenschutzkongress des BMI vom  
17./18.10.2012

Bezug: Ihr Antrag vom 16. Februar 2015 via Frag-den-Staat.de

Aktenzeichen: Z I 4 - 13002/4#523

Berlin, 20. Februar 2015

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Wall,

mit E-Mail vom 16. Februar 2015 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung aller dem Bundesministerium des Innern (BMI) zur Verfügung stehenden Dokumente mit Bezug zu der im Jahre 2012 mit dem Alexander-von-Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) durchgeführten Veranstaltung „Datenschutz im 21. Jahrhundert“ am 17./18.10.2012, die das BMI gemeinsam mit dem HIIG vorbereitet und durchgeführt hat. Dem Kongress gingen drei eintägige Spezialisten-Workshops Ende August 2012 voraus.

Sie nehmen dabei Bezug auf den Bericht des HIIG „Research Report 2012“, in dem in Kapitel 6.2. (Acquisition of Additional Funding/International Support) u.a. aufgeführt ist: „German Federal Ministry for the Interior: Joint conference on Privacy in the 21st century fully financed by the Ministry (approx. 250,000 €)“.

Aus Ihrem Antrag ergibt sich nicht, ob es Ihnen hauptsächlich um Fragen der Finanzierung der Veranstaltung durch das BMI geht, Sie also Einsicht in Abrechnungunterlagen begehren, oder ob Sie (nur) an inhaltlichen Themen der Veranstaltung interessiert sind.

Berlin, 20.02.2015  
Seite 2 von 2

Die Dokumente sind unter dem Aktenzeichen PGDS-191 561-2/67#0 (Papierakte) sowie PGDS-191 561-2/67#1 (elektronische Akte) veraktet. Die Papierakte (Januar bis Juni 2012) umfasst zwei Stehordner mit 88 Dokumenten, die E-Akte (ab Juli 2012) enthält 323 Dokumente. Von den insgesamt 411 Dokumenten betreffen nur ca. 20 % die inhaltliche Vorbereitung (Vorbereitung der Workshops und Workshop-Papiere, Vorbereitung der Themen für Keynotes/Reden und Diskussionen, Kommunikation mit den Akteuren der Konferenz). Alles Weitere betrifft die organisatorische Vorbereitung.

Wenn Sie zu allen Unterlagen Informationszugang begehren, wäre für die umfangreiche Überprüfung auf personenbezogene Daten und Betriebsgeheimnisse ein erheblicher Zeitaufwand anzusetzen, so dass mit Kosten bis zu 500 Euro zu rechnen wäre. Sollten Sie Ihren Antrag eingrenzen auf inhaltliche Dokumente, wäre der Aufwand geringer, da davon nur 20 % der Dokumente betroffen wären, bei denen zudem nicht viele Schwärzungen erfolgen müssten. Auch dann wäre allerdings noch mit erheblichen Kosten für Bearbeitungsaufwand und Kopien zu rechnen.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit bis 20. März 2015 mitzuteilen, ob Sie Ihren IFG-Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten oder ggf. eingrenzen möchten. Sollten Sie sich bis zum Ablauf der Frist nicht äußern, gehe ich davon aus, dass an der Weiterbearbeitung des IFG-Antrages kein Interesse mehr besteht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

